

Antennen

Fredi Altherr, Kantonaler Denkmalpfleger

Signale

Kirchen, resp. ihre Türme sind in jüngster Zeit zu Objekten besonderen Interesses geworden. Als meist herausragende Bauwerke im Dorf haben sie die Aufmerksamkeit von Mobilfunkunternehmen auf sich gezogen. Die religiöse und ortsbauliche Bedeutung soll durch eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit als Sendemast erweitert werden. Zum kollektiven Signal von Glockenschlag, Geläut und Zeitangabe kommt die individuelle Übermittlung von Botschaften.

Die Denkmalpflege ist damit vor die Frage gestellt, ob mit dieser Neuinterpretation des Kirchturms der Charakter und die schutzwürdige Substanz des Bauwerks erhalten oder sichergestellt werden kann.

Die Fragestellung ist bekannt, der Gegenstand neu, die Erörterung möglicherweise polemisch. Der Übersichtlichkeit halber wird die Frage in zwei Bereiche geteilt:

1. Kann in einen Kirchturm/Glockenstuhl eine Mobilfunkantenne installiert werden, ohne dessen Qualität zu beeinträchtigen?



Für den Kirchturm Heiden liegt ein Antennenprojekt vor.

2. Kann durch eine allfällige Installation der Schutz des Kulturobjekts erhalten oder sichergestellt werden?

Die Beantwortung der ersten Frage bedingt ein Wissen über die Zusammenhänge von Statik und Akustik eines Kirchturms / Glockenstuhls. Sie verlangt aber auch Kenntnisse über die Strahlung von Mobilfunkantennenanlagen und ihre Auswirkung auf die Umgebung. Die ursprünglich als Holzkonstruktion, heute als Stahlgerüst in einen gemauerten

Kirchturm integrierten Glockenstühle müssen die extremen Fliehkräfte und Vibrationen schwingender Glocken aufnehmen, um eine Beschädigung des Mauerwerks zu verhindern. Der Glockenstuhl mit Turm und Schallöffnungen ist gleichzeitig auch Klang- und Resonanzraum der Glocken. Nicht zu vergessen sind die an der Aussicht oder am Glockenspiel interessierten Besucherinnen und Besucher, die den Weg in die Höhe auf sich nehmen.

Parameter von Statik, Akustik und Strahlung können errechnet und gemessen werden. Ob Vergleichswerte zur Verfügung stehen ist ungewiss. Der Denkmalpfleger behält sich vor, von den Gesuchstellenden den Nachweis zu fordern, dass durch die geplanten Installationen Menschen und Gebäude kein Schaden zugefügt wird.

Eine Antwort auf die zweite Frage fällt einfacher aus. Sie kann allerdings nur nach einer Bejahung der ersten beantwortet werden. Der Mobilfunkmarkt ist frei und entsprechend dem Spiel von Angebot und Nachfrage ausgesetzt. Für die Nutzung von Kirchtürmen durch Mobilfunkunternehmen können Mietgebühren erhoben werden. Diese Ge-



Die Mobilfunkantenne an einem Hochkamin in Herisau

bühren könnten Ausfälle bei den Kirchensteuererträgen kompensieren. Die Finanzierung der Unterhaltsarbeiten und damit die Kirche als Kulturdenkmal bleiben weiterhin gesichert.

Ähnlich gute Voraussetzungen als Sendemast und potentielle Einnahmequelle hätten die alten Hochkamine der Textilindustrie. Deren Bausubstanz wurde vielfach nicht gewissenhaft gepflegt, einige wurden sogar weggesprengt – und damit auch die Möglichkeit, ein Baudenkmal durch eine neue Nutzung zu erhalten.